Nr 113 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(6. Session der 13. Gesetzgebungsperiode)

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 7 der Beilagen) betreffend eine Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die Errichtung einer gemeinsamen Sachverständigenkommission in Tierzuchtangelegenheiten (Tierzuchtrat)

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 15. Oktober 2008 in Anwesenheit von Landesrat Eisl sowie der Experten Mag. Fuxjäger (4/01) und Frau Mag. Gromaczkiewicz (Landwirtschaftskammer Salzburg) mit der zitierten Vorlage der Landesregierung geschäftsordnungsgemäß befasst.

Dritter Präsident Illmer (ÖVP) führt aus, dass die Errichtung einer gemeinsamen Sachverständigenkommission in Tierzuchtangelegenheiten für die Zukunft eine gute Sache sei. Weltweit gebe es Veränderungen, die nicht von allen mitgetragen werden könnten. Der Tierzuchtrat sei als eine Art Ethikkommission in der Tierzucht anzusehen und als solcher zu begrüßen.

Frau Abg. Dr. Reiter (Grüne) berichtet, dass die Errichtung der Sachverständigenkommission aufgrund eines Vertragsverletzungsverfahrens erforderlich geworden sei. Die Grünen werden der Regierungsvorlage zustimmen. Es stelle sich jedoch die Frage, ob es Aufgabe des Tierzuchtrates sei, die derzeit bestehenden Zuchtorganisationen neuerlich anzuerkennen bzw zu bewerten.

Abg. Zehentner (SPÖ) sieht in der 15a B-VG Vereinbarung einen Vorbereitungsschritt für das Salzburger Tierzuchtgesetz.

Hofrat Dr. Faber stellt in Beantwortung der Frage von Frau Abg. Dr. Reiter fest, dass diese Frage im neuen Tierzuchtgesetz zu regeln sei. Darin müsse festgelegt werden, wie die schon anerkannten Organisationen zu behandeln seien. Eine neuerliche Anerkennung bereits bestehender Zuchtorganisationen werde das Gesetz nicht vorsehen. Diese Regelung betreffe nur neue Organisationen und Einrichtungen.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen übereinstimmend zur Auffassung, dem Landtag die Beschlussfassung der Vorlage der Landesregierung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Dem Abschluss der in der Nr 7 der Beilagen enthaltenen Vereinbarung wird die Genehmigung gemäß Art 50 Abs 1 L-VG erteilt.

Salzburg, am 15. Oktober 2008

Der Vorsitzende:	Der Berichterstatter:
Kosmata eh	Dritter Präsident Illmer eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 5. November 2008:
Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.